



Die Renteninformation – mehr wissen

- Wie hoch wird meine Rente voraussichtlich sein?
- Wie sollte ich zusätzlich vorsorgen?
- Ist mein Versicherungskonto vollständig?





Ihre Planungshilfe für später

Nicht erst am Ende Ihres Berufslebens werden Sie sich fragen: Wie hoch wird eigentlich meine Rente sein? Sie zahlen Monat für Monat Beiträge in die Rentenversicherung ein und selbstverständlich interessiert es Sie, was daraus wird.

Außerdem: Damit Sie möglichst frühzeitig einschätzen können, ob und in welchem Umfang eine ergänzende Altersvorsorge (beispielsweise durch eine sogenannte Riester-Rente) notwendig ist, erhalten Sie von uns Jahr für Jahr Ihre persönliche Renteninformation mit dem aktuellen Stand Ihrer erworbenen Rentenansprüche. Wie Ihnen die Renteninformation noch hilft, erfahren Sie in dieser Broschüre.



Inhaltsverzeichnis

- 4 Information für alle?**
- 5 Was steht drin?**
- 14 Wie sieht mein Konto aus?**
- 15 Zusätzlich vorsorgen**
- 17 Die Rendite**
- 20 Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung**



Information für alle?

Die Deutsche Rentenversicherung verschickt jährlich rund 30 Millionen Renteninformationen.

Damit bietet sie einen wichtigen Service. Die Deutsche Rentenversicherung verschickt die Renteninformation automatisch an alle Versicherten, die mindestens 27 Jahre alt sind.

Außerdem müssen bereits fünf Jahre mit Beitragszeiten im Konto gespeichert sein, da dies die Grundvoraussetzung für eine Rente ist.

Was steht drin?

Die Deutsche Rentenversicherung hat für Sie eine Reihe von wichtigen Informationen zusammengestellt. So finden Sie in der Renteninformation beispielsweise Ihre bisher erworbenen Rentenansprüche und eine Hochrechnung über die Höhe Ihrer voraussichtlichen Altersrente sowie die Rentenansprüche bei Erwerbsminderung.

Grundlagen der Rentenberechnung

Die gesetzliche Rente hängt vor allem von der Höhe der Beiträge ab, die Sie, Ihr Arbeitgeber und eventuell weitere Stellen im Laufe Ihres Erwerbslebens einzahlen. Ihr individueller Beitrag errechnet sich in der Regel aus Ihrem Verdienst. Die Renteninformation nennt Ihnen die Summe aller Beiträge, die Sie bereits eingezahlt haben. Auch die Beiträge Ihres Arbeitgebers und eventuell weiterer Stellen können Sie nachlesen.

Ihre beitragspflichtigen Jahresverdienste werden in sogenannte Entgeltpunkte umgerechnet. Diese sind Grundlage für die Berechnung Ihrer späteren Rente. Wenn Sie ein Jahr lang genauso viel wie der Durchschnitt aller Rentenversicherten (Arbeitnehmer) verdient haben, erhalten Sie einen Entgeltpunkt. Bei einem höheren oder geringeren Verdienst gibt es entsprechend mehr oder weniger Entgeltpunkte.

Bitte beachten Sie unser Kapitel zur Rendite.

2018 beträgt das vorläufige Durchschnittsentgelt aller Versicherten 37 873 Euro.

Die Renteninformation – wo finden Sie was

Versicherungsnummer, Kennzeichen
09 040171 O 846, 4699, (000-00)

Deutsche Rentenversicherung Bund - 07407 Care

Frau
Eva Musterfrau
Ruhstr. 2
10709 Berlin

Deutsche Rentenversicherung Bund

Abt. Versicherung und Rente

Reichsstr. 5, 07545 Gefa
Postfachstr. 07497 Gera
Telefon 0800-100045070
Telefax 0365 85 66-74111
E-Mail
drv@drv-bund.de
Homepage
www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

Datum 16.01.2018

Ihre Renteninformation

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

In dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.09.1987 bis zum 31.12.2017 erzielten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde ab **01.02.2038** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Krankenkassen- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls **Steuern** zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung
Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente
Ihre bislang erreichte Rentenanzwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:
Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Renten Anpassungen von uns eine monatliche Rente von:

Renten Anpassung
Aufgrund zukünftiger Renten Anpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.133,17 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der Kaufkraftverlust 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa **1.380 EUR**. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa **1.260 EUR**.

Zusätzlicher Vorsorgebedarf
Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das zu erwartende Renten - die **Kaufkraftverlust** beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund

Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.

999,03 EUR
617,82 EUR
1.133,17 EUR

Formlos CD0900 - V001 - 0803 2075

Renteninformation 2018

Hier erfahren Sie, ab wann Sie Ihre Regelaltersrente erhalten können.

Hier finden Sie den Hinweis auf mögliche künftige Steuerzahlungen.

Hier erfahren Sie Ihren aktuellen Rentenanspruch für den Fall der vollen Erwerbsminderung.

Hier sehen Sie Ihre derzeit erworbenen Ansprüche auf eine Altersrente – ohne weitere Einzahlungen.

Hier sehen Sie Ihren hochgerechneten Rentenanspruch, wenn Sie weiter so wie bisher verdienen würden.

Hier erfahren Sie, wie hoch Ihre Rente bei einer angenommenen jährlichen Renten Anpassung von einem oder zwei Prozent sein würde.

Hier finden Sie einen Hinweis auf den Kaufkraftverlust (Inflation).

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

Beispiel:

Im Jahr 2018 verdient Heidrun K. aus Bochum 37 873 Euro. Das entspricht 1 Entgeltpunkt.

Jasmin Y. aus Hamburg verdient im gleichen Jahr nur 20 000 Euro. Das entspricht dann 0,5281 Entgeltpunkten.

Franz M. aus Köln hat dagegen einen Jahresverdienst von 50 000 Euro. Damit erhält er 1,3202 Entgeltpunkte.



Zusammen mit Ihrer ersten Renteninformation erhalten Sie einen Versicherungsverlauf. In dieser Übersicht können Sie nachlesen, welche Verdienste und weiteren Zeiten in Ihrem Konto gespeichert wurden.

Welche Zeiten für Ihre spätere Rente wichtig sind, erfahren Sie in unserer Broschüre „Rente: Jeder Monat zählt“.

Bitte beachten Sie:

Auch von öffentlichen Stellen können für Sie Beiträge gezahlt werden. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn Sie arbeitsunfähig sind und die Krankenkasse die Beitragszahlung übernimmt.

Zu den Versicherungszeiten zählen neben den Beitragszeiten auch sogenannte Anrechnungs- und Berücksichtigungszeiten.

In der Renteninformation finden Sie Ihre bisher erreichte Zahl an Entgeltpunkten. Dabei werden nicht nur Ihre Beitragszeiten, sondern auch alle weiteren bekannten Versicherungszeiten berücksichtigt.

Mit jeder neuen Renteninformation wird Ihnen Ihr aktueller Stand an Entgeltpunkten mitgeteilt. Die Entgeltpunkte sind Grundlage für die Berechnung Ihrer späteren Rente.

Die Rentenberechnung

In der Renteninformation teilen wir Ihnen die Höhe einer möglichen Rente wegen voller Erwerbsminderung und Ihrer künftigen Regelaltersrente nach heutigem Stand

mit. Für die Berechnung dieser Renten werden die ermittelten Entgeltpunkte mit dem aktuellen Rentenwert vervielfältigt. Im ersten Halbjahr 2018 beträgt dieser 31,03 Euro in den alten und 29,69 Euro in den neuen Bundesländern.

Die Rente wegen voller Erwerbsminderung

Neben der finanziellen Absicherung Ihres Ruhestandes ist auch der Schutz bei Erwerbsminderung Teil des Leistungspaketes der gesetzlichen Rentenversicherung. Können Sie aus gesundheitlichen Gründen keiner Arbeit mehr nachgehen, trägt eine Rente wegen Erwerbsminderung zu Ihrem Lebensunterhalt bei.

Die Renteninformation zeigt Ihnen, wie hoch diese Rente wäre, wenn Sie sie heute in Anspruch nehmen müssten. Sie errechnet sich nicht nur aus Ihren bereits zurückgelegten Zeiten – also den schon erwähnten Entgeltpunkten. Es wird vielmehr so gerechnet, als hätten Sie weiterhin bis zum 62. Geburtstag gearbeitet und Beiträge eingezahlt. Für Rentenzugänge vom 1. Januar 2018 an wird diese sogenannte Zurechnungszeit schrittweise auf das 65. Lebensjahr angehoben.

Beispiel:

Marion W. aus München ist 18 Jahre alt. Ende 2017 hatte sie während des ersten Monats ihrer Ausbildung einen schweren Arbeitsunfall. Seitdem erhält Sie eine Rente wegen voller Erwerbsminderung. Zusätzlich zu ihrem Pflichtbeitrag bekommt sie eine Zurechnungszeit von rund 45 Jahren (bis zu ihrem 62. Geburtstag). Obwohl sie nur einen einzigen Beitrag gezahlt hat, erhält sie aufgrund der Zurechnungszeit eine Rente von über 1 200 Euro.

Weitere Informationen zur Zurechnungszeit finden Sie in unserer Broschüre „Rente: Jeder Monat zählt“.

Eine Rente wegen voller Erwerbsminderung können Sie normalerweise nur dann erhalten, wenn in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung



Weitere Informationen finden Sie in unserer Broschüre „Erwerbsminderungsrente: Das Netz für alle Fälle“.

Bitte lesen Sie auch unsere Broschüre „Rente mit 67: Wie Sie Ihre Zukunft planen können“.

mindestens drei Jahre Pflichtbeitragszeiten in Ihrem Konto gespeichert sind. Tritt die volle Erwerbsminderung durch einen Arbeitsunfall oder innerhalb von sechs Jahren nach Beendigung einer Ausbildung ein, können auch weniger Pflichtbeitragszeiten für einen Anspruch ausreichen.

Ihre Altersrente

Im Gegensatz zu einer möglichen Rente wegen Erwerbsminderung liegt der Beginn Ihrer Altersrente noch in der Zukunft. Die Altersgrenze für die Regelaltersrente (Regelaltersgrenze) wird im Zeitraum 2012 bis 2029 schrittweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Angefangen mit dem Geburtsjahrgang 1947 begann die Anhebung 2012 zunächst in Einmonatsschritten, von 2025 an erfolgt sie in Zweimonatsschritten, so dass dann für Versicherte ab Jahrgang 1964 in der Regel die Regelaltersgrenze von 67 Jahren gilt. Ausgenommen von der Anhebung der Altersgrenze ist, wer vor dem 1. Januar 1955 geboren ist und vor dem 1. Januar 2007 Altersteilzeitarbeit verbindlich vereinbart hat oder wer Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmer des Bergbaus bezogen hat.

Die Renteninformation nennt den Zeitpunkt, von dem an Sie die Regelaltersrente erhalten können, und zeigt Ihnen zunächst die aktuelle Höhe Ihrer Altersrente – auf der Grundlage Ihrer bisher erworbenen Anwartschaften und des heute geltenden aktuellen Rentenwerts – zu dem

Zeitpunkt, an dem Sie die Regelaltersgrenze erreichen. Liegt Ihre Regelaltersgrenze noch in der Ferne, wird diese Angabe niedrig ausfallen.

Die Deutsche Rentenversicherung geht aber davon aus, dass Sie noch weitere Beiträge einzahlen werden, bevor Sie die Regelaltersgrenze erreichen. Um Ihnen einen Überblick zu verschaffen, wie hoch Ihre Altersrente dann sein könnte, enthält die Renteninformation auch hierzu eine Berechnung. Die Rentenversicherung geht dabei davon aus, dass Sie in den Jahren bis zu Ihrer Regelaltersgrenze – im Verhältnis zum Durchschnittsentgelt aller Versicherten – so verdienen werden wie im Durchschnitt der letzten fünf Jahre.

Beispiel:

Malte V. aus Hamburg ist 1966 geboren. In seinem Versicherungskonto sind bereits 30,2712 Entgeltpunkte gespeichert. Seine Rentenversicherung errechnet für ihn eine Altersrente in Höhe von 939,32 Euro. Diese Summe ergibt sich aus der Multiplikation seiner Entgeltpunkte (30,2712) mit dem aktuellen Rentenwert (31,03 Euro).

Die Regelaltersgrenze für Malte V. liegt bei 67 Jahren. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre hat Malte V. 1,5500 Entgeltpunkte erzielt. Bis zu seinem 67. Geburtstag sind es noch 15 Jahre. Bei der Berechnung werden ihm daher weitere 23,2500 Entgeltpunkte ($1,5500 \times 15$ Jahre) gutgeschrieben. Insgesamt ergibt sich daraus ab 67 eine Rente von 1 660,76 Euro.

Die Renteninformation berücksichtigt zunächst keine künftigen Rentenanpassungen, keine Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und keine Steuern.



Bitte beachten Sie:

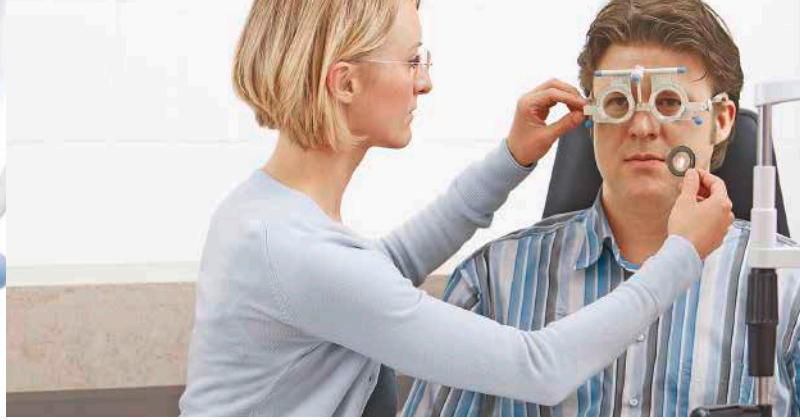
In der Renteninformation werden Ihnen Bruttobeträge genannt. Davon müssen Sie noch Ihre individuellen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Steuern abziehen.

Die Rentenanpassung

Eine Vorhersage über die Rentenanpassungen der näheren und fernerer Zukunft ist sehr unsicher. In der Renteninformation finden Sie zunächst eine Berechnung der Regelaltersrente, bei der keine Rentenanpassungen berücksichtigt werden. Dann werden für die Jahrgänge ab 1952 zwei mögliche Varianten berechnet. Zum einen wird eine jährliche Anpassung von einem Prozent, zum anderen eine von zwei Prozent angenommen.

Diese beiden Werte stützen sich auf Annahmen der Bundesregierung zur mittel- und langfristigen Lohnentwicklung. Ändern sich die Vorgaben, werden die Werte angepasst, damit Sie sich einen möglichst realistischen Überblick über Ihre Altersvorsorge verschaffen können.

Bei den zwei in der Renteninformation genannten Rentenhöhen werden die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Steuern nicht berücksichtigt. Auch ein Kaufkraftverlust wird nicht eingerechnet.



Der Kaufkraftverlust

Mit dem Begriff Kaufkraftverlust oder auch Inflation wird im Allgemeinen ein steigendes Preisniveau beschrieben. Steigen die Preise, können Sie sich als Konsument weniger von Ihrem verfügbaren Geld kaufen.

Der Kaufkraftverlust führt über die Jahre dazu, dass beispielsweise ein heutiges Einkommen in Höhe von 1 000 Euro in 20 Jahren – bei einer unterstellten Inflationsrate von 1,5 Prozent pro Jahr – nur noch eine Kaufkraft von rund 740 Euro haben wird.

Beispiel:

Malte V. erhält mit seiner Renteninformation die Auskunft, dass seine Altersrente etwa 2 193 Euro betragen wird, wenn die jährlichen Rentenanpassungen jeweils 2,0 Prozent betragen. Berücksichtigt man einen Kaufkraftverlust von 1,5 Prozent pro Jahr, entspricht diese Rente trotz des höheren Zahlbetrags rund 1 756 Euro in heutigen Werten.

Zum Vergleich:
In den letzten
10 Jahren betrug
die Inflationsrate
im Durchschnitt
1,3 Prozent.

In der Beispielrechnung auf der – in dieser Broschüre nicht abgebildeten – zweiten Seite der Renteninformation wird der Kaufkraftverlust, also die Inflationsrate, mit 1,5 Prozent jährlich angesetzt.

Nähere Informationen finden Sie im Kapitel „Zusätzlich vorsorgen“.

In Ihrer Renteninformation erfahren Sie, wie viel 100 Euro wert sein werden, wenn Sie die Regelaltersgrenze erreichen. Diese Angabe soll Ihnen helfen, wenn Sie eine zusätzliche Altersvorsorge aufbauen wollen. Sie ermöglicht Ihnen auch, die Leistungen der zusätzlichen Altersvorsorge mit Ihrer heutigen Einkommenssituation zu vergleichen.

Bitte beachten Sie:

Die Anhebung des Rentenalters auf das vollendete 67. Lebensjahr wird auch bei den Angaben in der Renteninformation berücksichtigt. Ob und in welchem Umfang Sie davon betroffen sind, erfahren Sie in unserer Broschüre „Rente mit 67: Wie Sie Ihre Zukunft planen können“.

Wie sieht mein Konto aus?

Die Deutsche Rentenversicherung führt für Sie ein Versicherungskonto. Dort speichert sie alle Daten, die für Ihre spätere Rente von Bedeutung sein können.

Damit Ihre Renteninformation genau ist, ist es wichtig, dass ihre Daten bei der Rentenversicherung möglichst vollständig und richtig erfasst sind. Ob das zutrifft, können Sie mit der ersten Renteninformation überprüfen. Denn diese enthält auch einen persönlichen „Kontoauszug“, den sogenannten Versicherungsverlauf.

Alles über Versicherungszeiten finden Sie in der Broschüre „Rente: Jeder Monat zählt“.

Stellen Sie fest, dass eine Versicherungszeit fehlt, teilen Sie das bitte Ihrer Rentenversicherung mit. Gleiches gilt für fehlerhaft gespeicherte Zeiten.

Grundsätzlich enthält Ihr Versicherungskonto alle Zeiten, die für Ihre Rente von Bedeutung sein könnten. Wie und ob sie tatsächlich Ihre spätere Rente steigern, hängt vom dann geltenden Rentenrecht ab.

So wirken sich nicht nur Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen (beispielsweise ein höheres Einkommen) auf Ihre zu erwartende Rente aus. Auch gesetzliche Änderungen beeinflussen die Höhe Ihrer Altersversorgung.



Zusätzlich vorsorgen

Sich zusätzlich zur gesetzlichen Rente noch ein zweites oder drittes Standbein aufzubauen, ist nicht neu. Betriebsrenten und bestimmte Formen der privaten Altersvorsorge kommen als ergänzende Altersvorsorge in Frage. Hierzu gehört auch die staatlich geförderte Riester-Rente.

Während die Lebenserwartung der Menschen in Deutschland steigt, bleiben die Geburtenraten anhaltend niedrig. Dadurch stehen künftig mehr Rentenbezieher weniger Beitragszahlern gegenüber. Damit die gesetzliche Rente trotzdem bezahlbar bleibt, wird das Rentenniveau sinken. Zusätzlich selbst für das Alter vorzusorgen, ist daher mehr denn je gefragt und wichtig.

Der Staat unterstützt Sie bei der zusätzlichen Altersvorsorge. Dem sinkenden Rentenniveau soll durch eine stärkere Förderung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge entgegengewirkt werden. Sie selbst haben es in der Hand, für sich einen passenden Vertrag abzuschließen.

Bei Fragen zur Riester-Rente können Sie das kostenlose Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung anrufen.

Bevor Sie sich entscheiden, können Sie vielfältige Beratungsangebote in Anspruch nehmen. Bei Ihrer Rentenversicherung erhalten Sie Informationen und Auskünfte über die unterschiedlichen Möglichkeiten der zusätzlichen Altersvorsorge. In einem speziellen Altersvorsorgegespräch können Sie gemeinsam mit der Rentenversiche-

zung Ihr Einkommen schätzen, das Ihnen voraussichtlich im Alter zur Verfügung stehen wird. Dabei werden Ihre gegebenenfalls bereits bestehenden Altersvorsorgeverträge berücksichtigt. Auskünfte zum Zulageverfahren der Riester-Rente – wie sieht die staatliche Förderung aus? – erhalten Sie auch bei der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen, die Sie telefonisch unter der kostenpflichtigen Nummer 03381 21222324 erreichen.

Bitte beachten Sie:

Eine konkrete Anlageempfehlung darf die gesetzliche Rentenversicherung Ihnen jedoch nicht geben.

Wenn Sie eine neutrale produktbezogene Anlageberatung brauchen, können Sie sich an Ihren örtlichen Verbraucherschutz wenden. Die verschiedenen Verbraucherzentralen haben umfangreiches Informationsmaterial. Dort finden Sie auch Testergebnisse zu Anbietern und Produkten.

Unser Tipp:

Nicht jedes Produkt, mit dem Sie für das Alter vorsorgen können, wird auch staatlich gefördert. Geförderte Produkte müssen bestimmten gesetzlich vorgegebenen Kriterien entsprechen.

Was Sie beim „Riestern“ grundsätzlich beachten sollten, erfahren Sie auch in der kostenlosen Broschüre „Altersvorsorge – heute die Zukunft planen“, die Sie bei der Deutschen Rentenversicherung erhalten können.



Die Rendite

Die Renteninformation gibt keine Auskunft über die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung. Aber vielleicht interessiert Sie die Frage, wie die gesetzliche Rentenversicherung im Vergleich mit privaten Anlageformen abschneidet. Diesen Vergleich muss die gesetzliche Rentenversicherung nicht scheuen.

Zu häufig wird in der Diskussion ausschließlich auf die Rendite abgestellt. Die Frage nach der Rendite ist allerdings nicht einfach und pauschal zu beantworten. Hier sind umfangreiche versicherungsmathematische Berechnungen nötig. Das Ergebnis ist untrennbar mit der persönlichen Versicherungsbiographie verbunden. Denn „die Rente“ gibt es nicht.

Beispiel:

Daniela K. aus Köln verdiente von Anfang 1973 bis Ende 2017 – also 45 Jahre lang – immer genauso viel wie der Durchschnitt aller Versicherten und zahlte dafür Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. Für diesen Zeitraum haben sie und ihr Arbeitgeber rund 205 100 Euro als Gesamtsumme aller Beiträge gezahlt.



Daniela K. erhält zurzeit eine monatliche Rente von knapp 1 400 Euro. Zusätzlich zahlt ihr die Rentenversicherung einen Zuschuss zur Krankenversicherung.

Die Rendite beträgt in diesem Beispiel etwa 3 Prozent, wenn man von einer durchschnittlichen Lebenserwartung ausgeht.

Frauen haben regelmäßig eine etwas höhere Rendite, weil ihre durchschnittliche Lebenserwartung die von Männern übertrifft. Und Verheiratete schneiden besser ab als Alleinstehende, weil ihre Angehörigen im Todesfall eine Hinterbliebenenrente erhalten können.

Bitte beachten Sie:

Die Rendite kann künftig geringer ausfallen. Sie wird aber weiterhin deutlich positiv bleiben. Bei der Betrachtung der Rendite dürfen Sie obendrein nicht die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung vergessen, die zusätzlich zur Altersrente angeboten werden. Dazu zählen beispielsweise Rehabilitationsmaßnahmen, die Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos und Renten an Hinterbliebene, die Sie bei einer rein privaten Altersvorsorge extra versichern müssen, sowie in der Regel der Zuschuss zur Krankenversicherung der Rentner.

Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung



Sie haben noch Fragen? Sie benötigen Informationen oder wünschen eine individuelle Beratung? Wir sind für Sie da: kompetent, neutral, kostenlos.

Mit unseren Informationsbroschüren

Unser Angebot an Broschüren ist breit gefächert. Was Sie interessiert, können Sie auf www.deutsche-rentenversicherung.de bestellen oder herunterladen. Hier weisen wir auch auf besondere Beratungsangebote hin.

Am Telefon

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Dort können Sie auch Informationsmaterial und Formulare bestellen oder den passenden Ansprechpartner vor Ort erfragen. Sie erreichen uns unter 0800 1000 4800.

Im Internet

Unser Angebot unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung. Sie können sich über viele Themen informieren sowie Vordrucke und Broschüren herunterladen oder bestellen. Mit unseren Online-Diensten können Sie sicher von zu Hause aus Ihre Angelegenheiten erledigen.

Im persönlichen Gespräch

Ihre nächstgelegene Auskunfts- und Beratungsstelle finden Sie auf der Startseite unseres Internets oder Sie erfragen sie am Servicetelefon. Dort können Sie auch bequem einen Termin vereinbaren oder Sie buchen ihn online. Mobil hilft Ihnen unsere App iRente.

Versichertenberater und Versichertenälteste

Auch unsere ehrenamtlich tätigen Versichertenberater und Versichertenältesten sind in unmittelbarer Nachbarschaft für Sie da und helfen Ihnen beispielsweise beim Ausfüllen von Antragsformularen.

Ihr kurzer Draht zu uns

0800 1000 4800 (kostenloses Servicetelefon)

www.deutsche-rentenversicherung.de

info@deutsche-rentenversicherung.de

Unsere Partner

In den Gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation beraten und unterstützen wir Sie in allen Fragen zur Rehabilitation zusammen mit anderen Leistungsträgern.

Auch bei den Versicherungsämtern der Städte und Gemeinden können Sie Ihren Rentenantrag stellen, Vordrucke erhalten oder Ihre Versicherungsunterlagen weiterleiten lassen.

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Gartenstraße 105
76135 Karlsruhe
Telefon 0721 825-0

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Am Alten Viehmarkt 2
84028 Landshut
Telefon 0871 81-0

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Bertha-von-Suttner-Straße 1
15236 Frankfurt (Oder)
Telefon 0335 551-0

Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover

Lange Weihe 6
30880 Laatzen
Telefon 0511 829-0

Deutsche Rentenversicherung Hessen

Städelstraße 28
60596 Frankfurt am Main
Telefon 069 6052-0

Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland

Georg-Schumann-Straße 146
04159 Leipzig
Telefon 0341 550-55

Deutsche Rentenversicherung Nord

Ziegelstraße 150
23556 Lübeck
Telefon 0451 485-0

**Deutsche Rentenversicherung
Nordbayern**

Wittelsbacherring 11
95444 Bayreuth
Telefon 0921 607-0

**Deutsche Rentenversicherung
Oldenburg-Bremen**

Huntestraße 11
26135 Oldenburg
Telefon 0441 927-0

**Deutsche Rentenversicherung
Rheinland**

Königsallee 71
40215 Düsseldorf
Telefon 0211 937-0

**Deutsche Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz**

Eichendorffstraße 4-6
67346 Speyer
Telefon 06232 17-0

**Deutsche Rentenversicherung
Saarland**

Martin-Luther-Straße 2-4
66111 Saarbrücken
Telefon 0681 3093-0

**Deutsche Rentenversicherung
Schwaben**

Dieselstraße 9
86154 Augsburg
Telefon 0821 500-0

**Deutsche Rentenversicherung
Westfalen**

Gartenstraße 194
48147 Münster
Telefon 0251 238-0

**Deutsche Rentenversicherung
Bund**

Ruhrstraße 2
10709 Berlin
Telefon 030 865-0

**Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See**

Pieperstraße 14-28
44789 Bochum
Telefon 0234 304-0

QR Code ist eine eingetragene Marke der Denso Wave Incorporated.



Die gesetzliche Rente ist und bleibt der wichtigste Baustein für die Alterssicherung.

Kompetenter Partner in Sachen Altersvorsorge ist die Deutsche Rentenversicherung. Sie betreut mehr als 53 Millionen Versicherte und fast 21 Millionen Rentner.

Die Broschüre ist Teil unseres umfangreichen Beratungsangebotes.

Wir informieren.

Wir beraten. Wir helfen.

Die Deutsche Rentenversicherung.



**Deutsche
Rentenversicherung**
Sicherheit
für Generationen